

Medienrecht und Medienunrecht

Vortrag Brandenburger Lokal-TV-Tage

24./25.9.2010



RA Dominik Höch
Chausseestraße 105
10115 Berlin
www.kanzlei-hoech.de

Pressefreiheit – Persönlichkeitsrechte

Spannungsfeld aktueller denn je

- Auch die lokalen und regionalen Medien sind im Fokus von Betroffenen der Berichterstattung und deren Anwälten => es gibt keine „Kleinen“ im Presserecht
- Kosten einer einfachen Unterlassung können fünfstellig werden
- Besonders Internet-Archive im Visier
- Medienrechtliche Schulung sinnvoll

Rechtliche Probleme bei der Berichterstattung

- Was darf ich bei der **Recherche**?
- d. h. Abfilmen von Kindern,
Zugangsbeschränkungen, Informationsrechte
gegenüber Öffentlichen und Privaten
- Was darf ich bei der **Berichterstattung**?
- Pflicht zur „wahrhaftigen“ Berichterstattung,
Verdachtsberichterstattung, Recht am eigenen
Bild, Verhinderung von Ansprüchen Betroffener
(Unterlassung, Gegendarstellung, Richtigstellung,
Schmerzensgeld)

Rechte bei der Recherche

- Informationsrechte gegenüber Öffentlichen
- Informationsrechte gegenüber Privaten
- Zutrittsrechte bei Privaten/Öffentlichen
- Rechtsgrundlagen:
Informationsfreiheitsgesetz/Pressegesetze/G
G (Meinungs- und Pressefreiheit, Artikel 5 GG)
- Gerichtsberichterstattung

Pflichten bei der Berichterstattung

- Keine Verletzungen des Bildrechtes
- Bemühung um wahrheitsgemäße Berichterstattung
- Sphärenschutz beim Betroffenen beachten
- Regeln der Verdachtsberichterstattung einhalten

Recht am eigenen Bild II

- Grundsatz: Bildnisveröffentlichung nur mit Einwilligung, es sei denn öffentliches Interesse an Bildmaterial überwiegt
- Problem 1: Fotos/Filmmaterial von Kinder und Jugendlichen
- Problem 2: Anonymisierungen
- Problem 3: Personen der Zeitgeschichte?
- Problem 4: Wann liegt eine Einwilligung in Bildnis-Veröffentlichung vor?

Verdachtsberichterstattung

- Voraussetzungen einer zulässigen Verdachtsberichterstattung
 - Mindestmaß an Beweistatsachen
 - Vorgang von gewissem öffentlichem Interesse
 - Sprachliche Komponente: Schilderung als bloßen Verdacht
 - Mitteilung von entlastenden Elementen, insbesondere Einholung der Stellungnahme des Betroffenen

Eingriff ins Persönlichkeitsrecht

- Verschiedene Sphären des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts:
 - Geheimsphäre
 - Intimsphäre
 - Privatsphäre
 - Sozialsphäre
 - Öffentliche Sphäre



Mögliche Ansprüche Betroffener

- Unterlassung („Archivsperrre“)
- Gegendarstellung durch den Betroffenen
- Richtigstellung durch das Medium
- Schmerzensgeld (nur bei schweren Persönlichkeitsrechtsverletzungen)
- Materieller Schadensersatz (entgangener Gewinn o. ä.)

10 Tipps für saubere Recherche und Berichterstattung

1. Recherche ist nicht gleich Wikipedia

2. Vorsicht bei Privat- und Intimsphäre

3. Bei der Recherche den Betroffenen anhören

4. Auf Kleinigkeiten achten

5. Formulierungen bedenken!

- „er ist pleite“
- „XY ist vorbestraft“
- „ihre Ehe ist am Ende“

6. Die eigenen Grenzen kennen

7. Vorsicht bei Berichten unter Beteiligung von Kindern

8. Sorgen Sie für Zeugen bei der Recherche

9. Journalisten sind keine Bittsteller,
sondern genießen Grundrechtsschutz

10. Wenn Sie mal falsch berichtet haben, seien Sie sich nicht zu schade für die öffentliche Korrektur